

# Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt  
der Stadt Witten

18.05.2020. Jahrgang ° 9 ° Nr. 15

## Inhalt:

1. Bekanntmachung des Umlegungsausschusses ..... 2

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter [www.witten.de](http://www.witten.de) abrufbar.



## Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Inkrafttreten einer Vereinfachten Umlegungsregelung im Umlegungsgebiet

### Nr. VU 95 „Ardeystraße“

Der Beschluss über die Vereinfachte Umlegungsregelung nach § 82 BauGB (vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung) des Umlegungsausschusses der Stadt Witten vom 22. Januar 2020 über die Eigentums- und Besitzverhältnisse und sonstigen Rechte für die nachstehend aufgeführten, im Grundbuchbezirk Witten in der Gemarkung Witten Flur 6 liegenden Grundstücke, ist mit Ablauf des 11. Mai 2020 unanfechtbar geworden :

Ord.-Nr. VU 95.01 : Flurstücke 220,246 Gemarkung Witten Flur 6

Ord.-Nr. VU 95.02 : Flurstück 206 Gemarkung Witten Flur 6

Der Zeitpunkt des Eintritts der Unanfechtbarkeit wird hiermit bekanntgemacht.

### Der Beschluss tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Bekanntmachung bewirkt nach § 83 BauGB, dass der bisherige Rechtszustand durch den in der Umlegungsregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Ferner schließt diese Bekanntmachung die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Witten, den 13.05.2020

Umlegungsausschuss der Stadt Witten

Der Vorsitzende

S o n n e n s c h e i n